

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.  
Herrn Kolditz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1496/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Straßenmusik; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kolditz,

Erfurt,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich wie folgt beantworte:

- 1. Welche Änderungen plant die Stadtverwaltung in Bezug auf Straßenmusiker\*innen in Erfurt (z.B. Genehmigung, Orte, Darbietungslänge, Qualitätsstandards, etc.)?**

Der TA-Bericht vom 21.06.2019 bezog sich auf eine allgemeine, an mehrere Kommunen gerichtete DPA-Anfrage zur rechtlichen Regelung von Straßenmusik. In der Beantwortung wurde auch die Möglichkeit der Einsetzung einer Jury zur qualitativen Aufwertung von Straßenmusik erwähnt. Weiterführende Beschlussvorlagen hinsichtlich der Einsetzung einer Jury existieren nicht oder sind zeitlich absehbar in Planung.

Aufgrund von Beschwerden bzgl. Musikdarbietungen im Nachtzeitraum – sowohl von Anwohnern, als auch von Gastwirten bzw. zur Gewährleistung der gesetzlichen, 8-stündigen Nachtruhe – sollen Straßenmusikanten und -künstler im Nachtzeitraum von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr keine Darbietungen mehr auf Straßen und Plätzen aufführen dürfen. Auf genehmigte Veranstaltungen (z.B. Krämerbrückenfest) hat diese Regelung keine Auswirkungen.

- 2. Welche Zusammensetzung soll die in der Zeitung erwähnte Jury haben?**

Siehe Beantwortung Frage 1.

- 3. Welche Qualifikationen haben die künftigen Juroren, um über Straßenmusik zu urteilen?**

Siehe Beantwortung Frage 2.

*Seite 1 von 2*

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein